

Titel der Drucksache:

**Antrag des Ortsteilbürgermeisters Ermstedt zur DS 0935/16 - 1. Änderung der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 18. Februar 2010 (Beschl.-Nr. 1038/09)**

Drucksache	1170/16
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>0935/16</b>
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	15.06.2016	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

### Sachverhalt

Der Ortsteilrat Ermstedt stimmt der DS 0935/16 – 1. Änderung der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt unter Beachtung des folgenden Änderungsantrages zu.

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt, den folgenden Änderungsantrag einzubringen:

Anlage 1 der Drucksache 0935/16 (1. Änderung der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 18. Februar 2010 (Beschl.-Nr. 1038/09)) wird wie folgt geändert:

### 1. Der § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

#### Neu:

Gemeinnützig arbeitende Vereine und Träger der freien Wohlfahrtspflege, die in der Stadt Erfurt ihren Sitz haben und deren Veranstaltungen ohne die Erhebung von Eintrittsgeldern durchgeführt werden, begleichen die Betriebskosten auf der Grundlage nachfolgend aufgeführter Tarifgruppen:

Vermietung für maximal 4 Stunden pro Miettag jährlich:

1 x 0,50 Euro

10x 1,50 Euro

20x 3,00 Euro

30x 4,50 Euro

weiter in Folge je 10x für 1,50 Euro

Es sollen monatliche bis jährliche Mietverträge abgeschlossen werden. Eine Vermietung erfolgt anhand Anlage 1 (Mietvertrag mit Anlage).

**2. Der § 2 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:**

**Neu:**

Die Nettokaltmiete aus der Vermietung der Bürgerhäuser in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung geht in die Verfügung des betreffenden Ortsteilbürgermeisters und seinem Ortsteilrat über.

**Anlagenverzeichnis**

08.06.2016, gez. Götze

Datum, Unterschrift